

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1463/2016
Amt/Aktenzeichen 51/Dezernat IV/ 51 03 01	Datum 11.10.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 18.10.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	25.10.2016	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	02.11.2016	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.11.2016	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	16.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

Betreff:

Neufassung der Satzung zur Förderung in Kindertagespflege und Erhöhung der laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 11.10.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 21.10.2016

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung der o. g. Gremien, die im Entwurf beigefügte Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Mainz.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Das Angebot in Kindertagespflege stellt einen bedeutsamen Baustein des Kinderbetreuungsangebots der Stadt Mainz dar.

Nach der statistischen Landeserhebung zum Stichtag 15.03.2016 wurden in Mainz bei einer Gesamtkapazität von insgesamt 471 registrierten Tagespflegeplätzen im Jahresdurchschnitt rd. 383 Kinder in Kindertagespflegestellen betreut. Die Anzahl der Tagespflegeplätze und der der betreuten Kinder in Kindertagespflege haben sich in den letzten drei bis vier Jahren mehr als verdoppelt. Die Anzahl der bei der Stadt Mainz erfassten Tagespflegepersonen ist korrespondierend dazu ebenfalls von 56 Tagespflegepersonen in 2011 auf 123 Tagespflegepersonen bis zum Stichtag 15.03.2016 deutlich gestiegen

Die Förderleistungen betragen gemäß den Regelungen aus der derzeit gültigen Satzung:

- 4,50 € pro betreute Stunde für Tagespflegepersonen mit erfolgreich absolvierten Qualifikationskurs
- 2,27 € pro betreute Stunde für Tagespflegepersonen als Kinderfrauen ohne Fachausbildung
- 2,50 € pro betreute Stunde für Tagespflegepersonen mit Fachausbildung und Absolvierung von mindestens 80 Qualifikationsstunden

Der Sachaufwand, der zur Deckung der Betriebsausgaben wie beispielsweise Strom und Wasser dient, wurde auf 0,50 € pro betreute Stunde festgelegt.

Die Förderleistungen und der Sachaufwand in der Kindertagespflege wurden in o.g. Höhe zuletzt mit der Satzungsänderung im September 2012 erhöht. Seit diesem Zeitpunkt gab es zwei Erhöhungen der Elternbeiträge in der Kindertagespflege und eine weitere geplante Erhöhung zum 01.01.2017. Diese fanden analog zu den Erhöhungen der Elternbeiträge der Kindertagesstätten statt.

In den „Fakten und Empfehlungen zu den Neuregelungen in der Kindertagespflege“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Januar 2016 wird eine leistungsgerechte Bezahlung in der Kindertagespflege als Grundlage für den Ausbau und die Sicherung der Tagespflegeplätze dringend empfohlen. Um diese umzusetzen, ist eine regelmäßige Anpassung der Förderleistungen und des Sachaufwandes notwendig.

Um einen Tagespflegeplatz, insbesondere für beitragspflichtige Kinder unter zwei Jahren, weiterhin rentabel zu gestalten, ist es ebenso erforderlich, dass die o.g. Fördermittel die zu zahlenden Elternbeiträge in einem angemessenen Rahmen übersteigen.

Es wird daher vorgeschlagen, neben weiteren redaktionellen Änderungen, die Förderleistungen und den Sachaufwand, wie in § 4 und 5 des nachfolgenden Entwurfs der Satzung zur Förderung in Kindertagespflege dargestellt, zu ändern und die Beträge wie folgt festzusetzen:

- 4,90 €/pro betreute Stunde für Tagespflegepersonen mit erfolgreich absolvierten Qualifikationskurs
- 2,70 €/pro betreute Stunde für Tagespflegepersonen als Kinderfrauen ohne Fachausbildung
- 3,00 €/pro betreute Stunde für Tagespflegepersonen mit Fachausbildung und Absolvierung von mindestens 80 Qualifikationsstunden

Der Sachaufwand wird auf 0,60 €/betreute Stunde festgelegt.

Zu 2.:

Die im Entwurf beigefügte Satzung zur Förderung in Kindertagespflege wird beschlossen.

Zu 3.:

Die im Entwurf beigefügte Satzung zur Förderung in Kindertagespflege wird nicht beschlossen.

Die Förderleistungen und der Sachaufwand bleiben auf dem Niveau der Satzung mit Stand vom September 2012. Die finanzielle Rentabilität eines Tagespflegeplatzes in Mainz und damit die Nachfrage der Eltern von beitragspflichtigen Kindern nach diesen Betreuungsplätzen verringert sich. Analog hierzu wird die Nachfrage nach städt. Krippenplätzen ansteigen.

Zu 4.:

Geschlechtsneutral

Zu 5.:

Es entstehen zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von rund 160.000 € ab 2017.
Die Kosten können innerhalb des Teilhaushaltes des Amtes für Jugend und Familie gedeckt werden (Produktgruppe 365 - Tageseinrichtungen für Kinder).